

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Abschnitt 1. Identifikation

Produktcode : MagiCoat - Glasgrundierung - Teil A  
GHS-Produktkennung :

Relevante identifizierte Anwendungen der Substanz bzw. des Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten

### Identifizierte Verwendungen

Farbmittel; Druckfarbenbezogenes Material; Druckfarbe.

wird

Hersteller/Lieferant : Inkcups Now Corporation  
310 Andover Street  
Danvers, MA.  
01923 USA  
TEL. +1 978.646.8980

## Abschnitt 2. Identifizierung von Gefahren

OSHA/HCSstatus : Obwohl dieses Material nach dem OSHA Gefahrenkommunikationsstandard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft wird, enthält dieses SDB wertvolle Informationen, die für die sichere Handhabung und den ordnungsgemäßen Gebrauch des Produkts entscheidend sind. Dieses SDB sollte aufbewahrt werden und für Mitarbeiter und andere Benutzer dieses Produkts verfügbar sein.

Klassifizierung des Stoffgemisches : Nicht klassifiziert.

### GHS-Labelemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Sicherheitshinweise

Prävention : Nicht anwendbar.

Antwort : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, nicht anderweitig klassifiziert : Keine bekannt.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

Stoff/Gemisch : Gemisch

### CAS-Nummer/andere Identifikatoren

Jede Konzentration, die als Bereich angegeben wird, dient der Wahrung der Vertraulichkeit oder ist auf Chargenschwankungen zurückzuführen.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in

diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, wenn zutreffend, sind in **Abschnitt 8** wiedergegeben.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Einnahme** : Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn der Stoff verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

### Die wichtigsten Symptome/Effekte, akut und verzögert

#### Mögliche akute Gesundheitsauswirkungen

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einnahme** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder notwendige Spezialbehandlung, falls erforderlich

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Sofort den Spezialisten für Giftbehandlung kontaktieren, falls große Mengen verschluckt oder eingeatmet wurden.
- Spezifische Behandlungen** : Keine spezifische Behandlung.
- Schutz von Ersthelfern** : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko mit sich bringen oder einer entsprechenden Schulung bedürfen.

Siehe toxikologische Hinweise (Abschnitt 11)

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Verwenden Sie ein für den Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel.
- Ungünstige Löschmittel** : Keine bekannt.

**Besondere Gefahren durch die Chemikalie** : Bei einem Brand oder bei Erhitzen tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Keine spezifischen Daten.

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallprozeduren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.  
Evakuieren Sie die umliegenden Bereiche. Unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten des Bereichs abhalten. Verschüttetes Material nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Für Rettungskräfte** : Wenn für den Umgang mit der Verschüttung spezielle Kleidung erforderlich ist, beachten Sie die Hinweise in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Weitere Informationen finden Sie unter "Für nicht für Notfälle geschultes Personal".
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Zuständige Behörden informieren, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Gewässer, Erdboden oder Luft).

### Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Verschütten kleiner Mengen** : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Behälter aus dem Auslaufbereich bewegen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Von einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen lassen.
- Verschütten großer Mengen** : Auslaufen stoppen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Auslaufbereich bewegen. Das Eindringen in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Verschüttetes in eine Abwasserreinigungsanlage waschen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur sammeln und gemäß den örtlichen Vorschriften (siehe Abschnitt 13) zur Entsorgung in einen Behälter geben. Von einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen lassen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Notfall-Kontaktinformationen und Abschnitt 13 für die Abfallentsorgung.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### Maßnahmen für sicheren Umgang

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Allgemeine Beratung Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Vor dem Betreten von Essbereichen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Siehe auch Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich jeglicher Unvereinbarkeiten** : Lagerung in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften. In Originalgebinden geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort, fernab von unverträglichen Materialien (s. Abschnitt 10) sowie Speisen und Getränken aufbewahren. Den Behälter bis zum Einsatz fest verschlossen und abgedichtet halten. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und zum Schutz vor Auslaufen aufrechtstehend aufbewahrt werden. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Geeignete Sicherheitsbehälter verwenden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

## Abschnitt 8. Begrenzung der Exposition/Persönlicher Schutz

### Kontrollparameter

#### Berufsbedingte Expositionsgrenzwerte

Keine.

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Eine gute Rundumbelüftung ist normalerweise ausreichend, um die Beschäftigten vor Luftschadstoffen zu schützen.
- Überwachung der Umweltbelastung** : Emissionen aus Lüftungs- oder Arbeitsprozessen sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Anforderungen der Umweltschutzgesetze zu gewährleisten. In einigen

Fällen sind  
Abluftwäscher, Filter

oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen  
auf ein akzeptables Niveau zu senken.

---

## Persönliche Schutzmaßnahmen

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

- Hygienemaßnahmen** : Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit Chemikalien, vor dem Essen, Rauchen und der Toilettenbenutzung und am Arbeitsende gründlich waschen. Geeignete Verfahren zum Ablegen potentiell kontaminierter Kleidung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Darauf achten, dass sich Augenwaschstationen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Es ist ein Augenschutz zu tragen, der einem zugelassenen Standard entspricht, wenn die Risikobewertung ergibt, dass dies zur Vermeidung der Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben erforderlich ist. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgender Schutz getragen werden, es sei denn, die Bewertung weist auf eine höhere Schutzart hin: Schutzbrille mit Seitenschild.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten jederzeit chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobewertung dies erfordert.
- Körperschutz** : Die persönliche Körperschutzausrüstung sollte auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden, bevor mit diesem Produkt gearbeitet wird.
- Sonstiger Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten je nach Aufgabe und Risiko ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Atemschutz** : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Wahl des Atemschutzes muss sich an den bekannten/zu erwartenden Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen des gewählten Atemschutzes orientieren. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angebrachtes, luftreinigendes oder luftgespeistes Atemschutzgerät, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Aussehen

- Phys. Zustand** : Flüssig.
- Farbe** : Klar.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht anwendbar.
- pH** : Nicht geprüft
- Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedepunkt** : Niedrigster bekannter Wert: 100°C (212°F)
- Flammpunkt** : Nicht anwendbar.
- VOC** : 0,09%
- Verdampfungsrate** : <1 (Wasser) im Vergleich zu Butylacetat
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Untere/obere Explosionsgrenzen (brennbar)** : Nicht geprüft
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht geprüft
- Dichte** : 1 g/cm<sup>3</sup> (8,347 lbs/gal)
- Löslichkeit** : Nicht geprüft
- Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser** : Nicht zutreffend.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht zutreffend.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar
- Viskosität** : Nicht geprüft

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität** : Keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe verfügbar.
- Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erzeugt werden.

## Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

### Informationen zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

**Fazit/Zusammenfassung** : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

#### Irritation/Korrosion

##### Fazit /Zusammenfassung

- Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Atmung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Sensibilisierung

##### Fazit / Zusammenfassung

- Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Atmung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mutagene Wirkung

**Fazit/Zusammenfassung** : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

#### Karzinogenität

**Fazit/Zusammenfassung** : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

#### Reproduktive Toxizität

**Fazit/Zusammenfassung** : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

#### Teratogene Wirkung

**Fazit/Zusammenfassung** : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht verfügbar.

#### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche akute Gesundheitsschäden

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

**Einnahme** : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Einnahme** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition

#### Kurzzeitige Exposition

**Mögliche unmittelbare Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche unmittelbare Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Entwicklungseffekte** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf Fertilität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Numerische Messungen der Toxizität Schätzungen der akuten Toxizität

Nicht verfügbar.

## Abschnitt 12. Umweltspezifische Angaben

### Toxizität

Nicht verfügbar.

### Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

### Mobilität im Boden

**Boden/Wasser-Verteilungskoeffizient**

(Koc)

: Nicht verfügbar.

**Andere schädliche Wirkungen**

: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgungsmethoden** : Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallgesetzgebung und den Anforderungen der örtlichen Behörden entsprechen. Die Entsorgung von überschüssigen und nicht wieder verwertbaren Produkte erfolgt über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, sie entsprechen den Anforderungen aller zuständigen Behörden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## Abschnitt 14. Transportinformation

	DOT Klassifi- zierung	TDG Klassifi- zierung	Mexiko- Klassifizierung	IMDG	IATA
UN-Nummer					
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Transportgefahrenklasse(n)	Nicht reguliert.	Nicht reguliert.	Nicht reguliert.	Nicht reguliert.	Nicht reguliert.
Verpackungsgruppe	-	-	-	-	-
Umweltgefährdung	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Zusatzinformationen	-	-	-	-	-

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer : Transport innerhalb der Räumlichkeiten des Benutzers:**  
Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie bei einem Unfall oder einer Verschüttung zu tun haben.

## Abschnitt 15. Regulatorische Informationen

### SARA 313

	Produktbezeichnung	CAS-Nummer	%
Benachrichtigung des Anbieters	Keine identifiziert.		

**Toxische Stoffe in Verpackungen (CONEG)** : In Übereinstimmung.

**Kanada Inventarisierung Internationale Vorschriften** : Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen.

## Abschnitt 15. Regulatorische Informationen

**Internationale Listen** : **Australien Inventar (AICS)**: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen.

**China Inventar (IECSC)**: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen.

**Japan-Inventar (ENCS)**: Nicht bestimmt.

**Korea-Inventar**: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen.

**Malaysia-Inventar (EHS Register)**: Nicht bestimmt.

**Neuseeland-Chemikalieninventar (NZIoC)**: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen.

**Philippinen-Inventar (PICCS)**: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen.

**Taiwan-Chemikalieninventar (TCSI)**: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen

**Türkei-Inventar**: Nicht bestimmt.

**Europa-Inventar**: Bitte kontaktieren Sie Ihren Lieferanten, um die Informationen zu erhalten.

## Abschnitt 16. Weitere Informationen

### National Fire Protection Association (U.S.A.)



Nachdruck mit Genehmigung der NFPA 704-2001, Identifizierung der Gefahren von Materialien für Notfallmaßnahmen Copyright ©1997, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. Dieser Nachdruck ist nicht die vollständige und offizielle Stellungnahme der National Fire Protection Association zu dem genannten Thema, das nur durch die Norm in ihrer Gesamtheit repräsentiert wird.

Copyright ©2001, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. Dieses Warnsystem soll nur von entsprechend geschulten Personen interpretiert und angewendet werden, um Brand-, Gesundheits- und Reaktivitätsgefahren von Chemikalien zu erkennen. Der Benutzer wird auf eine begrenzte Anzahl von Chemikalien mit empfohlenen Einstufungen in NFPA 49 und NFPA 325 verwiesen, die nur als Richtlinie verwendet werden. Unabhängig davon, ob die Chemikalien von der NFPA klassifiziert werden oder nicht, jeder, der die 704-Systeme zur Klassifizierung von Chemikalien verwendet, tut dies auf eigenes Risiko.

### Historie

<b>Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum</b>	: 28. Juni 2016
<b>Datum der vorherigen Ausgabe</b>	: 3. Juni 2015
<b>Ausgabe Version</b>	: 2.02
<b>Regulatorische Informationen</b>	: Kanada: (905) 796-2222 US: (201) 933-4500 PPG: (513) 681-5950

**Schlüssel zu Abkürzungen** : ATE = Schätzung der akuten Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IATA = International Air Transport Association  
IBC = Zwischenschüttgutbehälter  
IMDG = Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
LogPow = Logarithmus des Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 geändert durch das Protokoll von 1978. ("Marpol" = Meeresverschmutzung)  
UN = Vereinte Nationen

**Referenzen** : Nicht verfügbar.

Zeigt Informationen an, die sich gegenüber der zuvor veröffentlichten Version geändert haben.

### Hinweis für den Leser

Nach unserem besten Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Entscheidung über die Eignung des Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren darstellen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.